

99089158001000

Sprengstoff - Genehmigung zum Umgang mit Pyrotechnik im Theater (Film, Tourneen, Musicals) beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350837/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089158001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoff - Genehmigung zum Umgang mit Pyrotechnik im Theater (Film, Tourneen, Musicals) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoff - Genehmigung zum Umgang mit Pyrotechnik im Theater (Film, Tourneen, Musicals) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bühne, Theater, Film, Fernsehproduktion, Pyrotechnik, Feuerwerk, Genehmigung, T1, T2, Veranstaltung,

Modul	Sachverhalt
	Konzerte, Abbrennen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 7 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 20 • Erste Sprengstoffverordnung (1. SprengV) § 23 Abs. 6 • Sprengstoffgesetz (SprengG) § 27 • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen Effekte mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen einsetzen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung. Auch für die Verwendung von explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten benötigen Sie eine Genehmigung.</p>

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

1. Stellen Sie einen Antrag auf Genehmigung zum Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen sowie Effekte mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten. Dies können Sie schriftlich per Post (in doppelter Ausfertigung), Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de erledigen.
2. Ihr Antrag wird geprüft.
3. Sie erhalten einen Bescheid mit konkreten Angaben zu Inhalt und Umfang der Genehmigung. Wenn die Genehmigung nicht erteilt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung zum Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen sowie Effekte mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post (in doppelter Ausfertigung), Fax oder E-Mail an sprengstoff@lagetsi.berlin.de.
- gültige Erlaubnis Erlaubnis nach § 7 SprengG oder § 27 SprengG
- Befähigungsschein nach § 20 SprengG (Kopie)
- Skizze/Zeichnung, wo die Effekte abgebrannt werden sollen inklusive Sicherheitsabstand
- Effektliste (unter Formulare) Auflistung der zu verwendenden Effekte inklusive CE-Kennzeichennummer, Kategorie, Artikelname, Anzahl, Brenndauer, Funken ja/nein, Effekthöhe in Metern, Effektweite in Metern, Sicherheitsabstand in Metern.
- Haftpflichtversicherung des Erlaubnisinhabers
- Gefahren/Gefährdungsbeurteilung Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen sowie Gefährdungsbeurteilung.

Voraussetzungen

- Bei gewerbsmäßigem Umgang: Erlaubnis nach § 7 SprengG
- Bei nicht gewerbsmäßigem Umgang: Erlaubnis nach § 27 SprengG
- Befähigungsschein nach § 20 SprengG
- Haftpflichtversicherung Der Inhaber der Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Es

Modul	Sachverhalt
	müssen bestimmte Mindestsummen abgedeckt werden, die in Punkt 10.7 SprengVwV mit entsprechender Umrechnung genannt sind.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 80,00 Euro: Genehmigung • 150,00 Euro: Genehmigung inklusive Abnahme der Pyrotechnik vor Ort
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungssicherheit (Berliner Feuerwehr) • Bau- und Wohnungsaufsichtsämter (ServicePortal Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung zum Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen sowie Effekte mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten gem. § 23 Abs. 6 1. SprengV (mit Effektliste)
Ursprungsportal	Sprengstoff - Genehmigung zum Umgang mit Pyrotechnik im Theater (Film, Tournen, Musicals) beantragen